

Beratungsgrundlage: Berechnung der Realsteuerhebesätze 2022/2023 Ortsgemeinde Eußerthal

Die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde bewegen sich bei der Grundsteuer A und B leicht über den aktuellen Nivellierungssätzen, bei der Gewerbesteuer liegt die Ortsgemeinde exakt auf dem **aktuellen Nivellierungssatz (300/365/365)**, bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer aber unter den **landesdurchschnittlichen Sätzen**, die zwischenzeitlich bei 395 v.H. bei der Grundsteuer B und 385 v.H. bei der Gewerbesteuer liegen. Der landesdurchschnittliche Satz bei der Grundsteuer A beträgt 318 v.H.

Die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Eußerthal sind letztmals 2016 angehoben worden, bei der Grundsteuer A von 300 auf 320 v.H., bei der Grundsteuer B von 365 auf 380 v.H., die Gewerbesteuer von 365 v.H. ist unverändert belassen worden.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze um 10 v.H. bzw. an die Steuersätze des Landesdurchschnitts hätte (die landesdurchschnittlichen Sätze sind gelb gekennzeichnet):

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen im Haushaltsjahr 2021 (Stand 10 2021)		Steueraufkommen bei Anpassung an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesatz		Veränderung in Euro
	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	
Grundsteuer A	330	rund 2.350,--	330 335	2.385,--	+ 35,--
Grundsteuer B	395	rund 86.350,--	411	89.850,--	+ 3.500,--
Gewerbesteuer	365	rund 99.200,--	382	103.850,--	+ 4.650,--

Die **Mehrerträge** aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden sich in dieser Berechnung auf **8.185,00 €** belaufen und **in voller Höhe im Haushalt der Ortsgemeinde Eußerthal verbleiben**.

Zur Erhöhung der Grundsteuer B kann ich keine allgemeine, auf die Grundstücksgröße bezogene Auskunft geben, weil sich die Berechnung auf mehrere Komponenten verteilt. In die Berechnung fließen z.B. der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert mit ein, dieser wiederum ist abhängig von Baukosten, Baujahr, Ausstattung und vielem mehr. Dann wird eine Steuerkraftmeßzahl errechnet und diese wird dann mit dem jeweiligen Grundsteuersatz der Gemeinde multipliziert, deshalb kann ich Dir die Frage so nicht beantworten.

Beispielrechnung auf der Basis gleicher Ausgangswerte:

Angenommen, ein Einwohner zahlt aktuell bei einem Hebesatz von 395 v.H. 400,00 Euro Grundsteuer pro Jahr, dann würde er bei einem Hebesatz von zukünftig 411 v.H. 416,20 € Grundsteuer pro Jahr bezahlen, was einen prozentualen Anstieg von rund 4 %/Jahr oder 1,35 €/Monat bedeuten würde.

14.10.2021|jh